



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 625.21

Vorlage Nr. : GR 2020/064

Datum : 24.01.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Entwurf Änderungssatzung

Thema:

Aufhebung Gutachterausschuss Furtwangen und  
Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.02.2020**

1. Der Gutachterausschuss der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.
2. Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, wird gemäß dem beigefügten Entwurf, hinsichtlich der Gebührentatbestände des Gutachterausschusses geändert.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Der Gutachterausschuss der Stadt Furtwangen wurde zum 01.01.2020 an den gemeinsamen Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis abgegeben. Die hierfür erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von den jeweiligen Bürgermeistern unterzeichnet und durch die Stadt Donaueschingen an das Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung weitergeleitet. Die Genehmigung wurde daraufhin am 08. Januar 2020 erteilt. Die Veröffentlichung der Vereinbarung im Bregtalkurier erfolgte am 22. Januar 2020.

Aus formellen Gründen sind die noch bestehenden Gutachterausschüsse der Kommunen, zum 01.01.2020 aufzuheben. Des Weiteren sind sämtliche kommunale Gebührensatzungen, welche die Tätigkeit des Gutachterausschusses vergüten, ebenfalls aufzuheben. In der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Furtwangen vom 08.11.2016 sind für den Gutachterausschuss, gemäß den Ziffern 18.1 und 18.2, verschiedene Gebührentatbestände vorgesehen. Diese Ziffern sind entsprechend zu streichen.

## **Stand der Vorberatungen**

In öffentlicher Sitzung vom 09.04.2019 wurde die Neubestellung des Gutachterausschusses der Stadt Furtwangen vorgenommen.

In öffentlicher Sitzung vom 10.09.2019 wurde die Abgabe des Gutachterausschusses Furtwangen an die Stadt Donaueschingen beschlossen.

## **Kosten und Finanzierung**

Keine.